



Protokollauszug zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 24.06.2015, 17:05 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

TOP 1	Entwicklungsperspektiven West (Verkehrsentlastung Eglosheim) - Wiederaufnahme der politischen Beratungen und Bürgerbeteiligung	Vorl.Nr. 247/15
-------	---	-----------------

Beratungsverlauf:

OBM **Spec**, BM **Ilk** und Professor **Kölz** (Planungsgruppe Kölz) informieren über die Entwicklungsperspektiven West / Verkehrsentlastung Eglosheim. OBM **Spec** startet dabei zunächst mit dem Rückblick auf das bisherige Verfahren und die Schwierigkeiten, die sich unter anderem in der Abstimmung mit den Nachbargemeinden ergeben hätten. Er verweist auf die Vorl. Nr. 247/15 und hält fest, dass es nun darum gehen müsse, eine Konsenslösung mit den Nachbargemeinden zu finden, die die Interessen sowohl der Eglosheimer Bürger als auch der Bürger der Gesamtstadt berücksichtige.

BM **Ilk** zeigt Verständnis für das große Maß an Besorgnis, das innerhalb der letzten vier Wochen immer wieder geäußert worden sei. Er bekräftigt die Zusage, mehr Informationen zu liefern, macht gleichzeitig aber deutlich, dass die Planung noch ganz am Anfang stünde und demzufolge noch viele Fragen offen lasse. Von den ursprünglich 22 Varianten, die bis 2006 untersucht worden seien, seien letztendlich fünf weiter verfolgt worden. Außerdem seien seit dieser Zeit auch viele neue Beteiligte hinzugekommen, nicht zuletzt durch die Kommunalwahl 2014. Da gebe es viele Fragen zu beantworten und viele Informationen weiterzugeben, bevor überhaupt eine Abwägung stattfinden könne.

Zur Frage, welche Vor- und Nachteile welche der Varianten mit sich bringe, übernimmt Professor **Kölz** die Vorstellung der Planungen anhand einer Präsentation. Dieser betont eingangs, dass er nicht als Planer einer Variante sondern vielmehr als ein Begleiter des Prozesses verstanden werden möchte. Schließlich ginge es ihm darum gemeinsam mit den Nachbargemeinden den richtigen Weg für Ludwigsburg zu finden. Professor **Kölz** geht kurz auf die Aufgabenstellung des IKARUS ein und erläutert dann die Varianten einschließlich deren Entstehung und den jeweiligen Vor- und Nachteilen.

Anschließend gibt OBM **Spec** einen Ausblick auf das weitere Verfahren, das unter möglichst großer Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden solle und eröffnet dann die Aussprache.

Stadtrat **Noz** bemängelt, dass die Öffentlichkeit durch die Stadt rund sechs bis acht Wochen zu spät informiert worden wäre. Die neulich durchgeführte Veranstaltung sei zwar gut gewesen, aber man habe der Presse dadurch zu viel Zeit gelassen für Spekulationen. Außerdem sei auch das Einladungsverfahren und somit die Beteiligung des Ludwigsburger Gemeinderates an der Sitzung des IKARUS ungenügend gewesen. Insgesamt bedaure er, dass ein solch wichtiges Thema, wie

die Verkehrsentlastung Eglosheim, einen solch schlechten Start gehabt hätte. Umso wichtiger sei es deshalb, jetzt in eine Beratung einzusteigen, die zum Ziel habe, eine Lösung zu finden, die eine möglichst hohe Zustimmung fände.

Der Protest zeige doch, dass die bisherige Planung nicht akzeptabel sei, so Stadtrat **Gericke**. Er fordere deshalb eine ergebnisoffene Diskussion, in der alle Aspekte berücksichtigt würden. Die Festlegung auf eine einzige Variante halte er deshalb für falsch. Gut sei hingegen der Vorschlag der Verwaltung, eine Mobilitätskonferenz zu veranstalten. Allerdings sollte bis dahin die Planung zurückgestellt werden. Ziel müsse es sein, unter Beachtung von Umweltschutzaspekten für Ludwigsburg eine Gesamtlösung für alle Verkehrsprobleme anzugehen. Dafür sei es unter Umständen notwendig, noch einmal einen Schritt zurück zu gehen. Zwischenzeitlich rate er deshalb zu Sofortmaßnahmen zur Linderung der Eglosheimer Verkehrsbelastung.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Stadtrat **Gericke** im Sachzusammenhang einen Antrag, der noch während der Sitzung in Absprache mit der SPD-Fraktion modifiziert und von Stadtrat **O'Sullivan** formuliert wird. Der gemeinsame Antrag der beiden Fraktionen lautet demnach:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die weitere Bürgerbeteiligung und Beratung zur Entlastung Eglosheim ergebnisoffen zu führen und insbesondere statt der Variante H4-B4 auch eine Untertunnelung der B27 alt und eine Entlastung auf der bisherigen oberirdischen Trasse unter Verzicht auf neue Straßenbauten vorrangig zu prüfen.
2. Die Stadtverwaltung berichtet dem Gemeinderat, welche Kosten in den letzten 10 Jahren für Planungen und Beraterhonorare zur Verlegung der B 27 in Eglosheim entstanden sind.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, kurzfristige Lärmschutzmaßnahmen (grüne und gläserne Lärmschutzwände / Tempobegrenzungen etc.) voranzutreiben. Im Lärmaktionsplan werden entsprechende Umsetzungsmaßnahmen prioritär behandelt.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mittelfristige städtebauliche Maßnahmen zum Lärmschutz (Aufkauf von Gebäuden an der B 27 zur gewerblichen Nutzung statt Wohnen, sodass die Gebäude als Lärmschutz wirken / neue Querungen zur Verringerung der Barrierewirkung der Frankfurter Straße etc.) zu planen und dem Gemeinderat einen Umsetzungsplan vorzuschlagen.
5. Die Stadtverwaltung stellt einen mittel- bis langfristigen Maßnahmenplan vor, wie durch die Stärkung der alternativen Verkehrsmittel die Autoverkehrsbelastungen von Eglosheim weiter verringert werden können.
6. Ein Deckel auf der A81 wird unabhängig von der Variante H4-B4 weiterverfolgt.

Stadträtin **Liepins** greift die von Stadtrat Noz gemachten Vorwürfe einer schlechten Informationspolitik auf. Auch sie und ihre Fraktion hätten sich ein anderes Vorgehen gewünscht. Die Planungen seien ihrer Meinung nach 2006 eingestellt worden, um zunächst die Entscheidung über einen weiteren Autobahnanschluss abzuwarten. Dass die Überlegungen zur Variante H4-B4 zwischenzeitlich wieder aufgenommen worden seien, sei ihr und ihrer Fraktion nicht bewusst gewesen. Sie befürchte, dass diese Variante mehr Nachteile als tatsächliche Verkehrsentslastung mit sich bringe. Auf jeden Fall aber müssten für Eglosheim kurzfristige Lärmschutzmaßnahmen angegangen werden.

Stadträtin **Moersch** hält fest, dass das Verfahren im Zusammenhang mit der Sitzung des IKARUS sowie die anschließende Informationspolitik auch innerhalb ihrer Fraktion in der Kritik stünden. Stattdessen werde jetzt eine offene Beratung gewünscht, um für Eglosheim, aber auch für die Gesamtstadt, eine verträgliche Lösung zur Verkehrsentslastung zu finden. Parallel hierzu wäre die kurzfristige Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen unbedingt notwendig.

Stadtrat **Heer** bezeichnet die Vorgehensweise der Verwaltung ebenfalls für suboptimal, vor allem hinsichtlich der Teilnehmerbeschränkung bei der Sitzung des IKARUS. Die derzeit diskutierte

Variante der Planung sei bürgerunfreundlich und brächte mehr Be- als Entlastung, da damit lediglich eine Verlagerung des Verkehrs erreicht werden könne. In seiner Stellungnahme geht er außerdem auf die Vor- und Nachteile der weiteren Varianten sowie auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein.

Die Bürgerbeteiligung sei beeindruckend, freut sich Stadtrat **Kube**, der die Verwaltung aus den gleichen Gründen heraus kritisiert, wie seine Vorredner. Dem Antrag der Grünen könnten die Vertreter von Die

Linke zustimmen, nicht aber der Planungsvariante H4-B4.

Nach Auffassung von Stadträtin **Burkhardt** sei die Vorlage insofern fehlerhaft, als dass der Themenkomplex Verkehr deutlich mehr umfasse als nur den KFZ-Verkehr. In eine Mobilitätsplanung müssten daher unbedingt auch der Bus- und Bahnverkehr, sowie die Fußgänger und Radfahrer mit einbezogen werden. Sie macht außerdem darauf aufmerksam, dass die wesentlichen Probleme der Verkehrsbelastung von der B 27 herrührten, die wie eine Schneise durch die Stadt geschlagen worden sei. Die Variante H4-B4 sei insofern keine Verbesserung, sondern führe lediglich die Fehler der Vergangenheit fort. Es sei in keinem Sinne nachhaltig, einzelne Straßen zu Lasten anderer Straßen zu entlasten. Bei der Diskussion im Jahr 2008 wurde noch dazu angehalten, auf ökologische und stadtgestalterische Aspekte Wert zu legen. Stadträtin Burkhardt argwöhnt, dass dies heute keine Rolle mehr spiele. Die aktuelle Planung sei laienhaft und deren Auswirkungen könnten nicht in Kauf genommen werden. Stattdessen fordere sie eine ausgewogene Verkehrsplanung in einem Gesamtkonzept. Sie erinnert daran, dass die mehrfach angesprochenen, kurzfristigen Lärmschutzmaßnahmen von ihr schon lange gefordert worden seien und weist darauf hin, dass nach ihrem Kenntnisstand eine Teilnahme, zumindest als Zuhörer, an der Sitzung des IKARUS für jedes Mitglied des Gemeinderates möglich gewesen sei.

Stadträtin Dr. **Knoß** lobt die bemerkenswerte Bürgerbeteiligung und gibt einen aktuellen Bericht über die laufende Unterschriftenaktion, die gegen die Weiterverfolgung der Planungsvariante H4-B4 initiiert worden sei.

OBM **Spec** bedankt sich für die Beteiligung der Bürgerschaft, die ganz im Sinne der Stadt sei. Es müsse aber auch akzeptiert werden, dass die Planung noch nicht so weit sei, dass bereits alle Fragen beantwortet werden könnten. Er sagt jedoch zu, dass die Widerstände ernst genommen würden. Hinsichtlich des Vorwurfs einer fehlgeschlagenen Informationspolitik verweist er auf die Diskussion im Ältestenrat, in der Einigung darüber erzielt worden sei, zu Gunsten einer synchronen Beratung in den Gremien aller beteiligten Kommunen auf ein frühes Herantreten an die Presse zu verzichten.

Im Namen seiner Fraktion stellt Stadtrat **Noz** den Antrag, zunächst auf eine Abstimmung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu verzichten und ihn stattdessen als eingebracht zu betrachten, um dann in den jeweiligen Fachausschüssen darüber beraten zu können.

Daraufhin ergibt sich aus der Mitte des Gemeinderates eine Diskussion über das weitere Vorgehen. Die Vertreter der Fraktionen als auch die Einzelstadträte beziehen Stellung zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, modifiziert durch die SPD-Fraktion und auch zu der Frage, ob darüber sofort abgestimmt werden solle oder ob dieser Antrag zunächst als eingebracht gelte. Entsprechend den Vorgaben der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird diese Diskussion durch den von Stadtrat **Haller** gestellten Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Debatte beendet.

In der anschließenden Abstimmung wird der Beschluss zum Antrag von Stadtrat **Noz** auf Einbringung und spätere Beschlussfassung mit 11 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Sodann lässt OBM **Spec** über die Ziffern 1 bis 6 des gemeinsamen Antrags der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und SPD getrennt abstimmen.

Der Beschluss zu Ziffer 1 wird mit 28 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 2 wird mit 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 3 wird mit 26 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 4 wird mit 9 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen mehrheitlich

abgelehnt.

Der Beschluss zu Ziffer 5 wird mit 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 6 wird mit 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Braumann
Stadträtin Dziubas
Stadtrat Herrmann
Stadtrat Köhle
Stadträtin Kreiser
Stadtrat Thomas Lutz
Stadtrat Dr. Schwytz
Stadtrat Seybold
Stadtrat Weiss

TOP 2

Jugendmusikschule Ludwigsburg e.V. - Jahresbericht
2014, Freigabe des städtischen Zuschusses 2015 zur
Auszahlung

Vorl.Nr. 215/15

Beschluss:

1. Der Bericht der Jugendmusikschule Ludwigsburg e.V. wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der im Haushaltsplan 2015 angesetzte städtische Zuschuss in Höhe von 779.800 EUR (institutioneller Zuschuss i.H.v. 533.000 EUR, Begabtenförderung i.H.v. 20.000 EUR, Mietzuschuss i.H.v. 226.800 EUR) wird zur Auszahlung freigegeben.
3. Ein weiterer Betrag i.H.v. 4.400 EUR (Differenz aus Planansatz (533.000 EUR) und bzgl. der Dynamisierung rechnerisch tatsächlich erforderlichem Zuschussbetrag (537.400 EUR)) wird als überplanmäßige Ausgabe, die durch das Budget des FB 41 gedeckt wird, genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Braumann
Stadträtin Dziubas
Stadtrat Heer
Stadtrat Herrmann
Stadträtin Dr. Knoß
Stadtrat Köhle

Stadträtin Kreiser
Stadträtin Liepins
Stadtrat Florian Lutz
Stadtrat Thomas Lutz
Stadträtin Moersch
Stadtrat Noz
Stadtrat Dr. Schwytz
Stadtrat Seybold
Stadtrat Weiss

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist auf die Vorl. Nr. 215/15 und informiert über die Vorberatung im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung vom 09.06.2015. Der Empfehlungsbeschluss sei dabei einstimmig angenommen worden.

Sodann ruft OBM **Spec** den Beschluss zur Abstimmung auf.

TOP 3

Änderung der "Satzung über die Erhebung der Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg" - Rückerstattung von Gebühren bei Streik

Vorl.Nr. 214/15

Abweichender Beschluss:

1. Die folgenden Änderungen der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg werden beschlossen und treten rückwirkend zum 1. März 2015 in Kraft.
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage von § 4 Absatz 5 sowie § 6a Absatz 4 der Satzungsänderung vom 17.06.2015, die Gebühren für die derzeit von den tariflichen Auseinandersetzungen betroffenen Eltern wie folgt zu erstatten:*
 - *Für jeden Ausfalltag in der Kindertageseinrichtung pauschal 1/20 der monatlichen Gebühr.*
 - *Für nicht in Anspruch genommene Verpflegung 3 Euro je Ausfalltag.*

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Braumann
Stadträtin Dziubas

Stadtrat Heer
Stadtrat Herrmann
Stadträtin Dr. Knoß
Stadtrat Köhle
Stadträtin Kreiser
Stadtrat Florian Lutz
Stadtrat Thomas Lutz
Stadträtin Moersch
Stadtrat Noz
Stadtrat Dr. Schwytz
Stadtrat Seybold
Stadtrat Weiss

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** erläutert, dass durch diese Änderung der Satzung eine Öffnungsklausel aufgenommen werde, die es dem Gemeinderat ermögliche, im Einzelfall über die Rückzahlung der Gebühren im Streikfall zu entscheiden. Er informiert weiter über den abweichenden Empfehlungsbeschluss, der in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales einstimmig gefasst worden sei. Diese Abweichung sei eine sinnvolle Ergänzung des ursprünglichen Beschlussvorschlages, um im aktuellen Fall die Rückzahlungsmodalitäten zu konkretisieren.

Nachdem seitens des Gremiums auf Sachvortrag und Aussprache verzichtet wird, lässt OBM **Spec** über den abweichenden Empfehlungsbeschluss abstimmen

TOP 4

Flächennutzungsplanänderung Nr. 29, "Hintere Halden II"
- Einleitungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

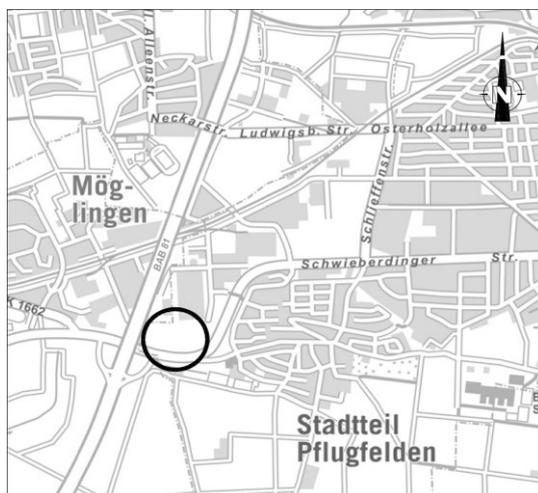
Vorl.Nr. 182/15

Beschluss:

- I. Die Einleitung des Verfahrens gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur Änderung Nr. 29 des Flächennutzungsplanes „Hintere Halden II“ in Ludwigsburg-West wird beschlossen.

Maßgebend ist der Plan (Anlage 1) und die Begründung (Anlage 2) des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung zur Flächennutzungsplanänderung jeweils mit Datum 08.05.2015.

- II. Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.



Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 29 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Braumann
Stadträtin Dziubas
Stadtrat Herrmann
Stadträtin Dr. Knoß
Stadtrat Köhle
Stadträtin Kreiser
Stadtrat Florian Lutz
Stadtrat Thomas Lutz
Stadtrat Dr. Schwytz
Stadtrat Seybold
Stadtrat Weiss

Ja 29 Nein 1 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

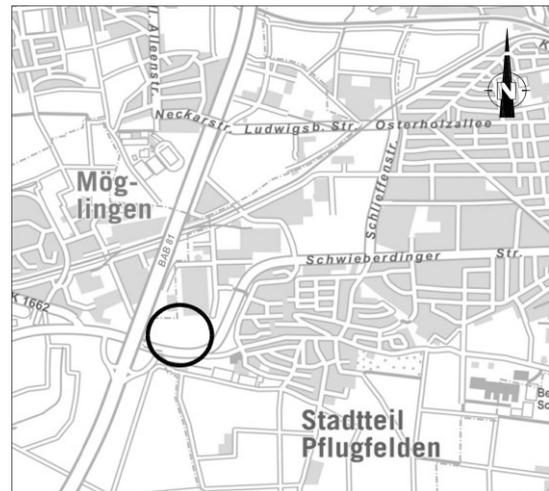
Auf zusätzlichen Sachvortrag und Fragen wird Seitens des Gremiums verzichtet.

Stadträtin **Burkhardt** kündigt jedoch ihre Ablehnung zu den Beschlüsse an, die entsprechend den Vorl. Nr. 182/15 und 181/15 unter den Tagesordnungspunkten 4 und 5 zu fassen seien. Sie begründet diese Ablehnung mit dem Hinweis auf die Klima-Analyse des Regionalverbandes Stuttgart und bittet, ihren nachfolgenden Wortbeitrag zu Protokoll zu nehmen: „Ein Blick auf die Klima-Analyse des Regionalverbandes Stuttgart zeigt uns, dass die heute zur Ausweisung als Gewerbegebiet anstehende Fläche an der Schwieberdinger Straße ein Gebiet ist, das für die nächtliche Kalt- und Frischluftproduktion in Richtung Wohnbebauung sehr wichtig ist. Es ist also eine Fläche von großer Bedeutung für die angrenzenden Wärmeinseln der Weststadt, die durch geringen Luftaustausch und hohe Schadstoffbelastung gekennzeichnet sind. Bei der Abwägung zwischen den Gesundheitsanforderungen der Bevölkerung in West- und Gesamtstadt und dem wirtschaftlichen Nutzen einer Gewerbefläche hat für mich angesichts der schon jetzt hohen Belastung der östlich anschließenden Wohnbebauung der Freiflächenwert weitaus höhere Bedeutung als eine versiegelte Gewerbefläche. Bei nachhaltigem Denken der Stadtverwaltung müsste dieser Stadtbereich begrünt statt versiegelt werden. Eine Westrandstraßenrassse kann auch ohne Gewerbeflächenausweisung gesichert werden“

Anschließend lässt OBM **Spec** über die Vorl. Nr. 182/15 entsprechend der Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt vom 21.05.2015 abstimmen.

Beschluss:

- III. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hintere Halden II“ Nr. 026/16 wird beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Plan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 08.05.2015.
- IV. Der Bebauungsplan „Hintere Halden II“ Nr. 026/16, bestehend aus dem Plan und der Begründung vom 08.05.2015 (Anlage 1 und 2) werden als Grundlage für das weitere Verfahren beschlossen.
- V. Ziel der Planung ist die Ausweisung von Gewerbebegebietsflächen im direkten Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet „Hintere Halden“.



Als ein wichtiges Element im Verkehrsnetz zur Entlastung der Hauptverkehrsstraßen innerhalb der Weststadt soll die „Westrandstraße“ planungsrechtlich gesichert werden.

- VI. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 29 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Braumann
Stadträtin Dziubas
Stadtrat Herrmann
Stadträtin Dr. Knoß
Stadtrat Köhle
Stadträtin Kreiser
Stadtrat Florian Lutz
Stadtrat Thomas Lutz
Stadtrat Dr. Schwytz
Stadtrat Seybold

Ja 29 Nein 1 Enthaltung 0

Abstimmungsergebnis:

OBM **Spec** verweist auf die Vorl. Nr. 181/15 sowie die Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt am 21.05.2015.

Nachdem sich keine Fragen ergeben, ruft OBM **Spec** den Beschluss zur Abstimmung auf.

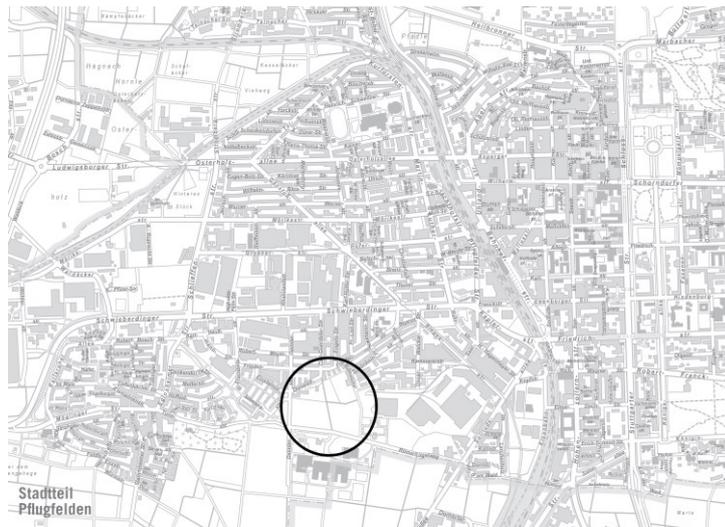
TOP 6

Bebauungsplan "Kleingärten Römerhügel" Nr. 026/05
- erneutes Planungskonzept und erneute frühzeitige
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der
Öffentlichkeit -

Vorl.Nr. 207/15

Beschluss:

- I. Die Entwicklung der Wohnbaufläche („Muldenäcker“) als Geschosswohnungsbau wird beschlossen.
- II. Das Bebauungsplanverfahren „Kleingärten Römerhügel“ Nr. 026/05 soll auf Grundlage des Planungskonzepts vom 05.06.2015 (Anlage 1) und der Begründung vom 05.06.2015 (Anlage 2) fortgeführt werden.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt, eine erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.



Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zu Ziffer I wird mit 31 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer II wird mit 29 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer III wird mit 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Dziubas
Stadtrat Herrmann
Stadtrat Köhle
Stadträtin Kreiser
Stadtrat Florian Lutz
Stadtrat Thomas Lutz
Stadtrat Dr. Schwytz
Stadtrat Seybold
Stadtrat Weiss

Ja 31 Nein 1 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Mit dem Hinweis auf die Vorl. Nr. 207/15 übergibt OBM **Spec** das Wort an Herrn **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung). Dieser erläutert das Planungskonzept des Bebauungsplanes „Kleingärten Römerhügel“, das vom Juni 2015 stamme. Hierzu zeigt er einen Lageplan und erläutert die Grundzüge der Planung

Stadträtin **Burkhardt** ruft den von ihr bei der Sitzung des Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt am 18.06.2015 im Sachzusammenhang gestellten Antrag in Erinnerung und bittet um getrennte Abstimmung der einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages.

Der Forderung nach einer getrennten Abstimmung schließt sich auch Stadtrat **Heer** an. Natürlich sei es richtig, Flächen für Kleingartenanlagen auszuweisen, da sie Grün in die Stadt brächten. Hier aber ginge es lediglich um die Schaffung eines Ersatzes für Anlagen, die an anderer Stelle beseitigt würden. Dem wolle er nicht uneingeschränkt zustimmen.

Die Entwicklung der Wohnbauflächen sei nach Ansicht von Stadträtin Dr. **Knoß** ebenso zu begrüßen, wie die Ausweisung von Kleingartenanlagen. Diese müsste jedoch zusätzlich erfolgen. Auf keinen Fall dürfe die Zustimmung zu diesem Beschlussvorschlag Hand in Hand mit dem Beschluss zur Auflösung der Kleingärten an der Frommannkaserne gehen.

OBM **Spec** erinnert an den Beschluss des Gemeinderates, den Bereich der Frommannkaserne für die Ansiedlung von Gewerbe um zu nutzen. Wenn nun also Ersatz für die dortigen Kleingärten geschaffen werde, so werde damit lediglich der Beschluss des Gemeinderates umgesetzt.

Abschließend ruft OMB **Spec** den Beschluss getrennt nach den Ziffern I, II und III auf.

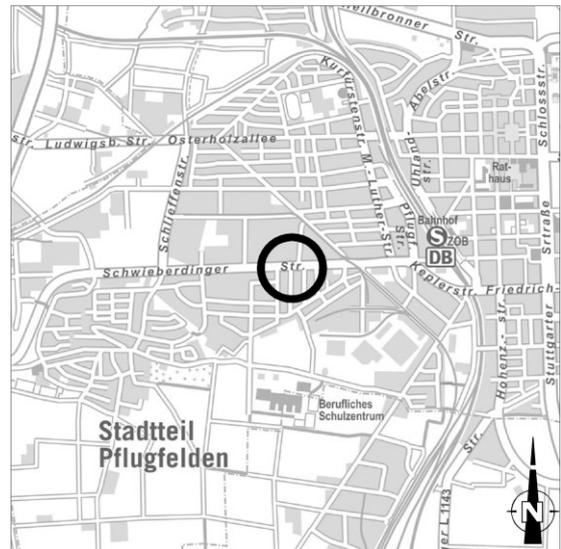
TOP 7

Bebauungsplan "Werbeanlagen Schwieberdinger Straße" Nr. 026/08 - Entwurfsbeschluss und förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Vorl.Nr. 038/14

Abweichender Beschluss:

- I. Der Entwurf des Bebauungsplans **„Werbeanlagen Schwieberdinger Straße“ Nr. 026/08** vom 05.06.2015 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, jeweils mit Datum vom 05.06.2015, beschlossen.
- II. ~~Der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften **„Werbeanlagen Schwieberdinger Straße“ Nr. 026/08** vom 05.06.2015 wird zusammen mit der Begründung vom 05.06.2015, beschlossen.~~
 - II a. *Der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften **„Werbeanlagen Schwieberdinger Straße“ Nr. 026/08** vom 05.06.2015/24.06.2015 wird zusammen mit der Begründung vom 05.06.2015 beschlossen. Die örtlichen Bauvorschriften und die Begründung werden vor der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit in Bezug auf die **Höhe der Werbeanlagen selbst angepasst (auf max. 0,80 m)** und mit Datum 05.06.2015/24.06.2015 versehen.*
- III. Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB einzuholen.



Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Dziubas
Stadtrat Herrmann
Stadtrat Köhle
Stadträtin Kreiser
Stadtrat Florian Lutz
Stadtrat Thomas Lutz
Stadtrat Dr. Schwytz
Stadtrat Seybold

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** spricht die Vorberatung an, die in der Sitzung des Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt am 18.06.2015 im Zusammenhang mit der Vorl. Nr. 038/14 erfolgt sei. Diese Vorlage wird von Herrn **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) zunächst näher erläutert. Anschließend informiert er über das Ergebnis der Überprüfung der Werbeanlage, wie sie vom Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt angeregt worden sei. Demnach sei die im Textteil angegebene Höhe tatsächlich um 0,40 m zu gering. Er schlägt deshalb einen abweichenden Beschluss vor, der eine Anpassung der Höhe auf max. 0,80 m vorsehe. Im Rahmen seiner Präsentation zeigt er anschließend Bilder, die die Notwendigkeit der Regelungen deutlich machen. Anlass der Planung sei unter anderem die starke Zunahme der Werbeanlagen entlang der Schwieberdinger Straße und die fehlende Steuerungsmöglichkeit im Rahmen der Baubetreuung. Die Ziele hingegen seien die Sicherung des unverwechselbaren Stadtbildes, die Schaffung attraktiver Standortbedingungen sowie die Verbesserung der Orientierung im Stadtraum. Er veranschaulicht die Festlegung des Geltungsbereiches und blickt auf die Chronologie der bisher gefassten Beschlüsse zurück. Abschließend erläutert Herr Kurt die Strategie, die hinter den Festsetzungen läge.

Stadtrat **Heer** spricht sich dafür aus, auch die Werbeständer an den Einfallstraßen zu verbieten.

Tatsächlich seien auch diese Werbeanlagen städtebaulich unpassend, bestätigt Stadträtin **Liepins**. Aufgrund des von Herrn Kurt vorgestellten Prüfungsergebnisses sei es richtig, die Festsetzung der Höhen der vom Bebauungsplan erfassten Werbeanlagen anzupassen. Ihre Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Auf die Nachfrage von Stadtrat **Remmele** erklärt Herr **Kurt**, dass die Regelungen des Bebauungsplan unabhängig von der Aufstellung von Wahlwerbung zu betrachten seien, da hierfür eine Sondernutzungserlaubnis erforderlich sei. Die Satzung hierzu werde separat beraten.

Abschließend ruft OBM **Spec** den abweichenden Beschluss zur Abstimmung auf.

TOP 8

Generalsanierung Goethe-Gymnasium, Gebäude
Seestraße 37 und Alleenstraße 30
- Vergabe Bauleistungen

Vorl.Nr. 140/15

Beschluss:

1. Folgenden Vergaben von Bauleistungen für die Generalsanierung der Schulgebäude Seestraße 37 und Alleenstraße 30 wird zugestimmt.

Folgende Vergaben liegen innerhalb der Zuständigkeit des Ausschuss Bauen Technik Umwelt:

	Gewerk	Firma	Verfügte Summe Inklusive 19% MwSt. Auftragssumme + ca. 15%
1.1	Schadstoffsanierung, Abbruch-u.	Zahra GmbH Bunsenstr. 22	512.000,00 €

	Demontearbeiten	64293 Darmstadt	
1.2	Gerüstbauarbeiten	Carl Rossaro GmbH & Co.KG Carl-Zeiss-Straße 79 73431 Aalen	146.000,00 EUR
1.3	Holzbauarbeiten	Pampel Dachbau GmbH Goethestraße 5 08060 Zwickau	718.000,00 EUR
1.4	Dachdeckungsarbeiten	Zorbauer Dachdecker GmbH Am Sportplatz 12 06686 Lützen	291.000,00 EUR
1.5	Flaschner- und Dachabdichtungsarbeiten	Buck GmbH Werre 18 72218 Wildberg	126.000,00 EUR
1.6	Brandschutzertüchtigung Decken	DSB Kowolik OHG Rauchstraße 26 13587 Berlin	492.000,00 EUR
1.7	Wärmeversorgung	Kälte Wärme Klima Wurster GmbH & Co.KG Im Brühl 76 74348 Lauffen	667.000,00 EUR
1.8	Gas-, Wasser-, Abwasseranlagen	Heizungs- und Sanitärtechnik Schmid GmbH Marbacher Weg 76 74321 Bietigheim-Bissingen	657.000,00 EUR
1.9	Gebäudeautomation	R + GA GmbH Chromstraße 30 33415 Verl	333.000,00 EUR

Folgende Vergaben liegen innerhalb der Zuständigkeit des Gemeinderates:

	Gewerk	Firma	Verfügte Summe Inklusive 19% MwSt. Auftragssumme + ca. 15%
1.10	Fachklassenausstattung	Wesemann GmbH Max-Planck-Straße 15-25 28857 Syke	788.000,00 EUR
1.11	Rohbauarbeiten	Fritz Müller GmbH Im Kusterfeld 22 71522 Backnang	1.071.000,00 EUR
1.12	Raumlufttechnische Anlagen	A. Pullmann GmbH Klingenberger Straße 5 74366 Brackenheim	997.000,00 EUR
1.13	Elektrotechnik mit Fernmeldetechnik	Schlagenhauf GmbH Ludwig-Lutz-Straße 8 73479 Ellwangen	3.345.000,00 EUR

Das Gremium wird informiert, wenn die Kosten um mehr als 10 % überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Dziubas
Stadtrat Herrmann
Stadtrat Köhle
Stadträtin Kreiser
Stadtrat Florian Lutz
Stadtrat Thomas Lutz
Stadtrat O ' Sullivan
Stadtrat Dr. Schwytz
Stadtrat Seybold
Stadtrat Weiss

Stadtrat Link (befangen)

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** informiert über die Vorberatung der Vorl. Nr. 140/15 im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt am 18.06.2015.

Nachdem auf Sachvortrag und Aussprache seitens des Gremiums verzichtet wird, ruft OBM **Spec** den Beschluss zur Abstimmung auf.

TOP 9	August-Lämmle-Schule Oßweil - Ausbau Ganztag/Brandschutzmaßnahmen - Raumprogramm - Grundsatzbeschluss - Modulbau für Interimsbetrieb	Vorl.Nr. 220/15
-------	--	-----------------

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Auszahlung von bis zu 750.000 EUR für die Modulbauten beim neu einzurichtenden Investitionsauftrag „August-Lämmle-Schule“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt im Deckungskreis Investitionsmaßnahmen des Fachbereichs Hochbau und Gebäudewirtschaft.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Dziubas
Stadtrat Herrmann
Stadtrat Köhle

Stadträtin Kreiser
Stadtrat Florian Lutz
Stadtrat Thomas Lutz
Stadtrat O´ Sullivan
Stadtrat Dr. Schwytz
Stadtrat Seybold
Stadtrat Weiss

Beratungsverlauf:

Stadträtin **Burkhardt** erinnert noch einmal mit Nachdruck an die von ihr geforderte Aufstellung aller an Ludwigsburger Grundschulen erforderlichen Maßnahmen, einschließlich der Kosten. Dieser Antrag sei bislang nicht erledigt worden.

Sodann ruft OBM **Spec** zur Abstimmung des Beschlusses der Vorl. Nr. 220/15 auf, der sowohl im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales als auch im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt vorberaten worden sei.

TOP 10

Erneuerung des Verkehrsrechnersystems in
Ludwigsburg

Vorl.Nr. 183/15

Beschluss:

Der vorhandene Verkehrsrechner der Stadt Ludwigsburg ist veraltet und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Dies verursacht hohe jährliche Wartungskosten und Probleme hinsichtlich der Versorgung mit Ersatzteilen.

Der Fachbereich Tiefbau und Grünflächen wird beauftragt, die Erneuerung des Verkehrsrechnersystems der Stadt Ludwigsburg für die heutigen und sich perspektivisch abzeichnenden technologischen Bedürfnisse zu planen, auszuschreiben und durchzuführen.

Die Gesamtkosten inklusive den notwendigen Umbauten an den Steuergeräten der Lichtsignalanlagen betragen nach einer Kostenschätzung des Ingenieurbüros Thomas und Partner rund 920.000 € (brutto).

Die Ingenieurleistungen (Ausführungsplanung, Ausschreibung, Mitwirkung bei der Vergabe) werden an das Ingenieurbüro Thomas und Partner aus Möglingen vergeben, welches bereits die Vorplanung ausgeführt hat. **Die Planungskosten nach HOAI in Höhe von 65.000 € werden genehmigt.**

Der Gemeinderat ermächtigt den Ausschuss für Bauen, Umwelt und Technik, nach Vorliegen und Wertung der Angebote, den Vergabebeschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Dziubas
Stadtrat Herrmann
Stadtrat Köhle
Stadträtin Kreiser
Stadtrat Florian Lutz
Stadtrat Thomas Lutz
Stadtrat O 'Sullivan
Stadtrat Dr. Schwytz
Stadtrat Seybold
Stadtrat Weiss

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Die Vorberatung der Vorl. NR. 183/15 sei im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt am 21.05.2015 erfolgt, berichtet OBM **Spec**.

Auf ergänzenden Sachvortrag und Aussprache wird von Seiten des Gremiums verzichtet, so dass OBM **Spec** über die Vorlage abstimmen lässt.

TOP 11

Mitglieder des Gutachterausschusses für den Zeitraum
bis 2018; Nachbestellung

Vorl.Nr. 195/15

Beschluss:

Entsprechend dem Antrag der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses vom 18.05.2015 werden als Gutachter zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen gemäß § 192 Baugesetzbuch i. V m. § 2 der Gutachterausschussverordnung des Landes Baden-Württemberg nachbestellt:

1. Stellvertretender Vorsitzender (zugleich Gutachter)

Dienelt, Olaf
Leiter der Geschäftsstelle Gutachterausschuss

2. Weiterer Gutachter

Remmele, Bernhard
Bäckermeister, Ludwigsburg

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Dziubas
Stadtrat Herrmann
Stadtrat Köhle
Stadträtin Kreiser
Stadtrat Florian Lutz
Stadtrat Thomas Lutz
Stadtrat O 'Sullivan
Stadtrat Dr. Schwytz
Stadtrat Seybold
Stadtrat Weiss

Stadtrat Remmele (befangen)

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** weist darauf hin, dass die Besetzung des Gutachterausschusses in der Sitzung des Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung am 09.06.2015 vorberaten worden sei.

Fragen hierzu ergeben sich nicht.

Sodann ruft OBM **Spec** die Vorl. Nr. 195/15 zur Beschlussfassung auf.

TOP 12

Änderung der Besetzung des Stadtteilausschusses
Eglosheim

Vorl.Nr. 176/15

Beschluss:

Gemäß den Bedingungen für Stadtteilausschüsse vom 17.01.1997 wird auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.05.2015

Frau Sonja Henning, Banzhafstraße 21, 71634 Ludwigsburg-Eglosheim

als Mitglied in den Stadtteilausschuss Eglosheim berufen. Das bisherige Mitglied, Herr Gerhard Löckle, scheidet durch Wegzug automatisch aus dem Stadtteilausschuss aus.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Dziubas
Stadtrat Herrmann
Stadtrat Köhle
Stadträtin Kreiser

Stadtrat Florian Lutz
Stadtrat Thomas Lutz
Stadtrat O ' Sullivan
Stadtrat Dr. Schwytz
Stadtrat Seybold
Stadtrat Weiss

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist auf die Vorl. Nr. 176/15 und deren Vorberatung im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung am 09.06.2015.

Nachdem die Mitglieder des Gemeinderates auf Sachvortrag und Aussprache verzichten, ruft OBM **Spec** zur Abstimmung der Vorl. Nr. 176/15 auf.

TOP 13

Ausscheiden aus dem Stadtteilausschuss
Neckarweihingen

Vorl.Nr. 225/15

Beschluss:

Das Mitglied, Frau Petra Lillich scheidet aus beruflichen Gründen aus dem Stadtteilausschuss Neckarweihingen aus.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Dziubas
Stadtrat Herrmann
Stadtrat Köhle
Stadträtin Kreiser
Stadtrat Florian Lutz
Stadtrat Thomas Lutz
Stadtrat O ' Sullivan
Stadtrat Dr. Schwytz
Stadtrat Seybold
Stadtrat Weiss

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Auf Nachfrage von OBM **Spec** wird einmütig auf Sachvortrag und Aussprache seitens des Gremiums verzichtet.

Sodann ruft OBM **Spec** die Vorl. Nr. 225/15 zur Beschlussfassung auf.

